

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.03.2014
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	31.03.2014

Lärmschutz für die neue Grundschule und Kita Ottostraße

Basierend auf dem Antrag der CDU-Fraktion 15.01.2014 (Vorgangs-Nr.: AN/0029/2014) haben der Ausschuss Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 27.01.2014 und der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft in seiner Sitzung am 03.02.2014 folgenden Änderungsbeschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird gebeten, Daten bzgl. der Immissionen von Lärm und Luftverschmutzung an der Grundschule und KiTa Ottostraße dem Ausschuss zur nächsten Sitzung vorzulegen.
2. Wenn sich aus den bestehenden Daten Maßnahmen zur Reduktion der Immissionen von Lärm und/oder Luftverschmutzung ergeben sollten, so sollen diese ggfs. unter Benennung verschiedener möglicher Varianten und von deren Kosten von der Verwaltung benannt werden und zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Der unter Punkt 1. und 2 formulierte Auftrag bezieht sich ausdrücklich auf das Außengelände und auf das offene Klassenzimmer.

3. Sollten keine Daten vorliegen, die sich auf das Außengelände und das offene Klassenzimmer beziehen, wird die Verwaltung gebeten darzustellen, welche Möglichkeiten es für eine entsprechende Begutachtung gibt und welche Kosten dabei entstehen.
4. Sollten ausschließlich Daten vorliegen, die sich nicht auf das Außengelände und das offene Klassenzimmer beziehen, wird die Verwaltung gebeten auch diese dem Ausschuss zur nächsten Sitzung zur Kenntnis vorzulegen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Da bisher keine Erkenntnisse zur Luftschadstoffbelastung für das Bauvorhaben vorgelegen hatten, hat die Verwaltung eine mikroskalige Simulation der Luftschadstoffe durchgeführt. Diese Untersuchung erfolgt in der Regel im Rahmen von Bauleitplanverfahren. Es wurden zwei Varianten (Wandhöhe zum Schulhof 2m bzw. 4m) simuliert. Als relevanter Luftschadstoff wurde der Leitparameter Stickstoffdioxid (NO₂) untersucht. Die Ergebnisse sind der Anlage 1 zu entnehmen.
Hinsichtlich der Lärmimmissionen wird auf das als Anlage 2 beigefügte Schallschutzgutachten verwiesen. Die Kosten für zusätzliche Variantenberechnungen zum Schall dürften ca. 1.000 Euro brutto betragen.

Alle technischen und rechtlichen Bestimmungen/ Richtlinien zum Lärmschutz sind in der Planung und der erteilten Baugenehmigung vollumfänglich berücksichtigt worden.

2. Die Kosten für eine Erhöhung der Schallschutzwand von zwei auf vier Meter Höhe könnten schätzungsweise 1.700 Euro brutto pro laufenden Meter betragen.

Die Beantwortung der Punkte 3 und 4 ist obsolet.

gez. Höing